
Antrag Nr. 2/15 | Richtlinien nach § 75b SGB V

von: Vorstand

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung möge beschließen:

1 Die IT-Sicherheitsrichtlinie gemäß § 75b Absatz 1 SGB V sowie die Richtlinie zur Zertifizierung nach
2 § 75b Absatz 5 SGB V werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

3

4 **Begründung:**

5 Die KBV hat gemäß **§ 75b Absatz 1 SGB V** den gesetzlichen Auftrag zum Erstellen einer IT-Sicherheits-
6 richtlinie für die Arztpraxen. Die Anforderungen aus der Richtlinie müssen dem Stand der Technik ent-
7 sprechen und sind jährlich an den Stand der Technik und an das Gefährdungspotential anzupassen.
8 Diese Richtlinie ist im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik so-
9 wie im Benehmen mit dem oder der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfrei-
10 heit, der Bundesärztekammer, der Bundeszahnärztekammer, der Deutschen Krankenhausgesellschaft
11 und den für die Wahrnehmung der Interessen der Industrie maßgeblichen Bundesverbänden aus dem
12 Bereich der Informationstechnologie im Gesundheitswesen zu erstellen.

13 Die vorliegende Richtlinie ist das Ergebnis langer Diskussionen zwischen KBV, BSI und BMG und stellt ei-
14 nen ausgewogenen Kompromiss zwischen Sicherheitsniveau und Aufwand für die Praxen dar.

15
16 Die KBV hat gemäß **§ 75b Absatz 5 SGB V** den gesetzlichen Auftrag, Dienstleister zur IT-Sicherheit auf
17 deren Antrag hin zu zertifizieren. Die vorliegende Richtlinie kommt diesem Auftrag nach. Zu dieser Richt-
18 linie wurde das gesetzlich vorgeschriebene Benehmen mit den benannten Verbänden sowie das Einver-
19 nehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hergestellt.

20 Durch den Ansatz einer personenbezogenen Zertifizierung wird ein Mindestmaß an Qualität von den
21 Technikern / Beratern abgefordert, die für die IT-Ausstattung / Konfiguration der IT in den Praxen zu-
22 ständig sind.

23

24 **Anlagen der Beratungsunterlage**

25 Anlage 1: IT-Sicherheitsrichtlinie nach § 75b Absatz 1 SGB V

26 Anlage 2: Richtlinie zur Zertifizierung nach § 75b Absatz 5 SGB V

<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	55,98	Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> Vorstandsüberweisung	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung	0	Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> zurückgezogen	<input type="checkbox"/> Vertagung	1,07	Enthaltungen